Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,
Mai 2021, 15.00 Uhr, am Hauptsitz der Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1,
Zug

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Rüegsegger um 15.00 Uhr die anwesenden Personen willkommen und eröffnet die Generalversammlung. Er hält einleitend fest, dass gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 für die Generalversammlung angeordnet wurde, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, ausgeübt werden können. Anwesend sind somit:

Urs Rüegsegger

Bankpräsident, Vorsitz

Hanspeter Rhyner

Präsident der Geschäftsleitung

Andreas Henseler

Sekretär des Bankrats und Protokollführer

René Peyer

unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Matthys Hausherr

Stimmenzähler-Obmann

Philippe Bingert

PricewaterhouseCoopers AG, Zug (Teilnahme per Telefon)

Aufgrund der Durchführung der Generalversammlung in Abwesenheit der Aktionäre beschränkt sich der Inhalt der Generalversammlung auf die Traktanden. Auf einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 wird verzichtet.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

- die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzes- und statutenkonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wurde eine persönliche Einladung samt Traktanden und Anträgen des Bankrats zugestellt;
- zusammen mit der Einladung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 die Anordnung, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen

Stimmrechtsvertreter, René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, ausgeübt werden können, verordnungsgemäss erlassen wurde;

- 3. der gedruckte Geschäftsbericht 2020 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance-Bericht und dem Bericht der Revisionsstelle den Mitgliedern des Regierungsrats sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 24. März 2021 am Hauptsitz der Zuger Kantonalbank zur Einsichtnahme aufgelegen;
- 4. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
- 5. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt und Notar René Peyer, anwesend ist;
- als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Andreas Henseler, amtet;
- 7. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2020 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Der Bankpräsident weist darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden.

Als Stimmenzähler wird vom Bankpräsidenten Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, bezeichnet.

BP Rüegsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen

erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

- 1. Lagebericht 2020 und Jahresrechnung 2020
- 2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
- 3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
- 7. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre
 - 7.1 Urs Rüegsegger, Mörschwil, St. Gallen (Wiederwahl)
 - 7.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)
 - 7.3 Silvan Schriber, Zürich (Wiederwahl)
- 8. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats
- 9. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
 - 9.1 Urs Rüegsegger, Mörschwil, St. Gallen (Wiederwahl)
 - 9.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)
- 10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

Bevor der Bankpräsident das erste Traktandum behandelt, verliest der unabhängige Stimmrechtsvertreter die aktuellen Stimmrechtszahlen: Vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 4'901 Aktionäre mit 211'804 Namenaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Namenaktien.

Das Stimmrecht des Kantons reduziert sich auf einen Drittel des Aktienkapitals plus 1 Aktie. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1 Aktionär Kanton mit 96'097 Aktienstimmen

4'900 Privataktionäre mit 67'660 Aktienstimmen

<u>4'901 Aktionäre</u> mit 163'757 <u>Aktienstimmen</u>

Das absolute Mehr beträgt somit 81'879.

Für das Wahlgeschäft in Traktandum 7, bei dem der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 67'660 Aktienstimmen, und das absolute Mehr beträgt 33'831 Aktienstimmen.

1. Lagebericht 2020 und Jahresrechnung 2020

Der Lagebericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2020. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

BP Rüegsegger hält fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 72 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung über Traktandum 1 die Generalversammlung bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen den Lagebericht 2020 und den Jahresbericht 2020 mit 163'232 Ja-Stimmen bei 58 Gegenstimmen und 467 Enthaltungen gutheisst.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung nicht mitstimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 163'071 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'536 Stimmen mit 162'317 Ja-Stimmen gegen 124 Nein-Stimmen, bei 630 Enthaltungen, Entlastung erteilt.

7417001072 02

98'224.98

96'543'184.98

CLIE

CHF

CHF

Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Einladung zur Generalversammlung und auf Seite 38 des Geschäftsberichtes. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

·

Gewinnvortrag neu

Total

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von 96'543'184.98 Franken, bestehend aus:

_	Gewinn	CHF	/4/88/0/3.82
_	Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	133′511.16
_	Total Bilanzgewinn	CHF	74'921'584.98
-	Entnahme von Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	CHF	21'621'600.00
_	Total zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF</u>	96'543'184.98
wie folgt zu verwenden:			
_	Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	10'500'000.00
_	Dividende von 145.00 Franken pro Aktie im Nennwert		
	von 500.00 Franken	CHF	41'801'760.00
_	Ausschüttung aus den Reserven aus steuerbefreiten		
	Kapitaleinlagen von 75.00 Franken pro Aktie im		
	Nennwert von 500.00 Franken	CHF	21'621'600.00
-	Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	21'621'600.00
_	Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	900'000.00

Das Schweizer Steuerrecht ermöglicht Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist eine solche Ausschüttung ausserdem einkommenssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit möchte der Bankrat Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, einerseits eine Dividende aus dem Bilanzgewinn des vergangenen Geschäftsjahrs auszuschütten und andererseits einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Ausschüttung (Dividende aus dem Bilanzgewinn und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) beträgt brutto 220.00 Franken pro Namenaktie.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 163'117 Ja-Stimmen, bei 153 Gegenstimmen und 487 Enthaltungen, zustimmt.

BP Rüegsegger gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab dem 14. Mai 2021 ausbezahlt wird. Von der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie werden 145.00 Franken unter Abzug einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt, die verbleibenden 75.00 Franken aus Reserven aus steuerbefreiten Kapitalanlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer entnommen. Netto werden somit 169.25 Franken ausbezahlt.

Damit ist das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der Bankpräsident führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 im Betrag von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger Kantonalbank.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 im Betrag von 740'000.00 Franken bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 155'958 Ja-Stimmen gegen 5'289 Nein-Stimmen und bei 2'510 Enthaltungen genehmigt.

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Bankpräsident führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 153'024 Ja-Stimmen gegen 7'641 Nein-Stimmen und bei 3'092 Enthaltungen.

6. <u>Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022</u>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 155'562 Ja-Stimmen gegen 5'391 Nein-Stimmen und bei 2'804 Enthaltungen genehmigt.

7. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bankrat der Zuger Kantonalbank aus sieben Mitgliedern besteht, wovon die Generalversammlung drei und der Regierungsrat vier wählt. Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder gemäss den Statuten der Zuger Kantonalbank zwei

Jahre beträgt, läuft sie mit Ende dieser Generalversammlung ab und es findet eine Gesamterneuerungswahl statt. Der Regierungsrat hat seine Mitglieder schon bestimmt. Auf diese kommt der Vorsitzende zum Schluss des Traktandums zurück. Entsprechend ist heute die Wahl der drei Mitglieder des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre durchzuführen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Bankrats einzeln gewählt werden, wobei der Kanton gemäss Gesetz mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmt.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, wiederzuwählen:

7.1 Urs Rüegsegger, Mörschwil, St. Gallen (Wiederwahl)

Urs Rüegsegger, 58, Dr. oec. HSG, verfügt über eine breite und fundierte Erfahrung im Bankgeschäft. Er war Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank und zuletzt CEO der SIX Group AG, zu der unter anderem auch die Schweizer Börse gehört. Er gehört dem Bankrat seit 2020 an.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 67'660 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 33'831 Stimmen mit 63'931 Ja-Stimmen gegen 2'698 Nein-Stimmen und bei 1'031 Enthaltungen Urs Rüegsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2023 in den Bankrat wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

7.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Jacques Bossart, 55, Dr., dipl. Physiker ETH, war während mehrerer Jahre in der Strategieberatung bei der Boston Consulting Group vorwiegend im Finanzbereich im In- und Ausland tätig, bevor er verschiedene Führungsfunktionen in der Vontobel Gruppe bis 2012 wahrnahm. Seither ist Jacques Bossart selbstständiger Unternehmer im Lebensmittelgrosshandel; er ist Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex

Delikatessen AG, Lachen. Ferner ist er Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Wädenswil. Er gehört dem Bankrat seit 2015 an.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 67'660 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 33'831 Stimmen mit 66'375 Ja-Stimmen gegen 502 Nein-Stimmen und bei 783 Enthaltungen Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2023 in den Bankrat wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

7.3 Silvan Schriber, Zürich (Wiederwahl)

Silvan Schriber, 49, Dr. oec. HSG, war während mehrerer Jahre in der Strategieberatung bei McKinsey & Co. vorwiegend im Finanzbereich im In- und Ausland tätig, bevor er während rund 15 Jahren in leitenden Funktionen bei der UBS AG und der Notenstein La Roche Privatbank AG tätig war. Seit 2017 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Additiv AG in Zürich. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung von Lösungen in der digitalen Vermögensverwaltung spezialisiert. Er gehört dem Bankrat seit 2019 an.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 67'660 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 33'831 Stimmen mit 66'026 Ja-Stimmen gegen 776 Nein-Stimmen und bei 858 Enthaltungen Silvan Schriber bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2023 in den Bankrat wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

BP Rüegsegger macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat, welcher vier der insgesamt sieben Mitglieder des Bankrates bestimmt, seine Wahl vollzogen hat. Der Kantonsrat hat die Wahlen bestätigt. Es wurden die vier bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, gewählt hat. Dies sind:

- Sabina Ann Balmer, lic. phil. I, aus Zug
- Annette Luther, Dipl. pharm., Dr. phil. II, aus Risch
- Heinz Leibundgut, lic. oec. HSG, aus Hochdorf

Patrik Wettstein, Dr. rer. pol., aus Hünenberg

Der Bankpräsident gratuliert all seinen Kolleginnen und Kollegen im Bankrat zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Der Bankrat ist somit komplett.

8. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, folgendes Mitglied des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats zu wählen:

Urs Rüegsegger, Mörschwil, St. Gallen (Wiederwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 159'846 Ja-Stimmen gegen 2'974 Nein-Stimmen und bei 937 Enthaltungen Urs Rüegsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2023 als Präsident des Bankrats wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

9. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

BP Rüegsegger erinnert daran, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt, der aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Bankrats zusammen. Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022, zu wählen.

9.1 Urs Rüegsegger, Mörschwil, St. Gallen (Wiederwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass Urs Rüegsegger bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 158'417 Ja-Stimmen gegen 4'280 Nein-Stimmen und bei 1'060 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt wird. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

9.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass Jacques Bossart bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 160'927 Ja-Stimmen gegen 1'884 Nein-Stimmen und bei 946 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wiedergewählt wird. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

BP Rüegsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer, wohnhaft in Walchwil, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

René Peyer, Walchwil, wird bei einem Total von 163'757 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 81'879 Stimmen mit 162'919 Ja-Stimmen gegen 352 Nein-Stimmen und bei 486 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Rüegsegger den anwesenden Personen für die Teilnahme an dieser speziellen Generalversammlung in Abwesenheit der Aktionäre.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 14. Mai 2022 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 15.40 Uhr

Der Vorsifizende:

Dr. Urs Rüegsegger

Bankpräsident

Der Protokollführer:

Andreas Henseler

kretär des Bankrats